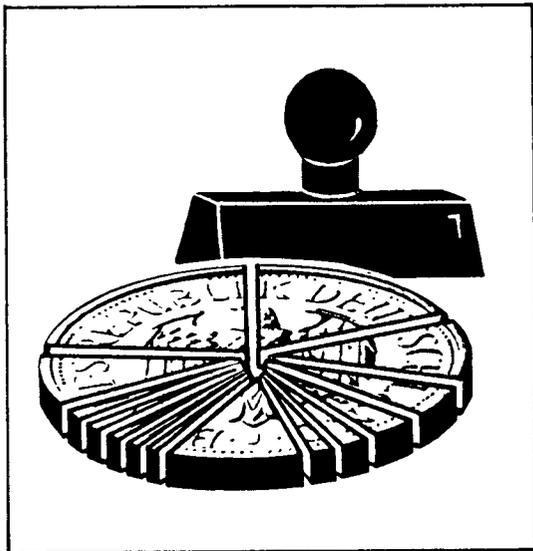


Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1999

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Statistik und Daten - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI D, Telefon: 0611 / 75 23 80, - 41 33, Fax: 0611 / 75 41 83 oder E-Mail: steuern@statistik-bund.de

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Juni 2000

Preis: DM 5,20 / EUR 2,66

Bestellnummer: 2140950 - 99700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- Im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

- Telefon: 06 11 / 75 24 05
- Telefax: 06 11 / 75 33 30
- E-Mail: info@statistik-bund.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2000

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Textteil

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Bemerkungen zum Steuerrecht | |
| 1.1 | Rechtsgrundlagen der Besteuerung | 4 |
| 1.2 | Steuergebiet und Steuergegenstand | 4 |
| 1.3 | Steuertarif | 4 |
| 1.4 | Steuerbefreiung | 4 |
| 1.5 | Sonstiges | 4 |
| 2 | Hinweise zur Methodik der Statistik | 5 |
| 3 | Verbrauch von Schaumwein | 5 |

Tabellenteil

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Schaumwein insgesamt | |
| 1.1 | Absatz, Ein- und Ausfuhr | 6 |
| 1.2 | Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes | 7 |
| 1.3 | Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern | 7 |
| 2 | Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) | |
| 2.1 | Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern | 8 |
| 2.2 | Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen | 8 |
| 3 | Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol (ermäßigten Satz), Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen | 9 |
| 4 | Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr | 10 |
| 5 | Steuersoll- und Steueristbeträge 1995 bis 1999 | 11 |

Angaben für die **Bundesrepublik Deutschland** nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

BGBI. = Bundesgesetzblatt
g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
Mill. = Million
l = Liter
hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 26. Mai 1998 (BGBl. I S. 1121),
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

1.2 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091, und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Al-

kohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bis einschl. 1992 erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ermäßigter Steuersatz).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt** Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter

Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder daß er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechtigte Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen läßt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge – belief sich 1999 auf 4,1 Mill. hl (+ 6,4 % gegenüber 1998).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,98 l je Einwohner (1998: 4,68 l).

Tabellenteil
1 Schaumwein insgesamt

1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr

| Gegenstand der Nachweisung | 1999 | | 1998 | | Verän- derung | 1999 | | 1998 | | Verän- derung |
|---|--------------------|-------|-------------|-------|------------------|----------------------|-------|-----------|-------|------------------|
| | (6 % vol und mehr) | | | | | (weniger als 6% vol) | | | | |
| | Liter | % | Liter | % | % | Liter | % | Liter | % | % |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 288 402 418 | 70,7 | 273 129 531 | 75,9 | 5,6 | 664 230 | 64,9 | 728 133 | 65,6 | -8,8 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾ | 34 648 228 | 8,5 | 33 128 774 | 4,7 | 4,6 | 97 426 | 9,5 | 114 361 | 6,3 | -14,8 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 84 785 529 | 20,8 | 76 782 885 | 19,4 | 10,4 | 261 705 | 25,6 | 232 182 | 28,2 | 12,7 |
| Inlandsverbrauch | 407 836 175 | 100,0 | 383 041 190 | 100,0 | 6,5 | 1 023 361 | 100,0 | 1 074 676 | 100,0 | -4,8 |
| Steuerfreier Absatz | 17 686 238 | 100,0 | 24 368 145 | 100,0 | -27,4 | 4 903 840 | 100,0 | 5 039 289 | 100,0 | -2,7 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 6 866 415 | 38,8 | 11 876 590 | 67,9 | -42,2 | 570 129 | 11,6 | 475 969 | 10,1 | 19,8 |
| Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten | 10 661 646 | 60,3 | 12 371 371 | 31,0 | -13,8 | 4 333 711 | 88,4 | 4 562 870 | 89,8 | -5,0 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | 158 177 | 0,9 | 120 184 | 1,0 | 31,6 | - | - | 450 | 0,1 | -100,0 |
| Erlaß und Erstattung | 516 695 | x | 402 564 | x | 28,4 | - | - | 113 | 0,0 | -100,0 |
| nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht | 503 852 | x | 122 965 | x | 309,8 | - | - | - | - | - |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

| Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter | Schaumwein (6 % vol und mehr) | | | Schaumwein (weniger als 6 % vol) | | |
|---|-------------------------------|-------------|-------|----------------------------------|-----------|-------|
| | Betriebe | Absatz | | Betriebe | Absatz | |
| | Anzahl | Liter | % | Anzahl | Liter | % |
| bis 10 000 | 1 231 | 2 171 315 | 0,6 | 9 | 32 489 | 0,6 |
| 10 000 - 30 000 | 88 | 1 489 913 | 0,4 | 3 | 254 334 | 4,6 |
| 30 000 - 50 000 | 23 | 898 087 | 0,3 | | | |
| 50 000 - 100 000 | 22 | 1 568 210 | 0,5 | | | |
| 100 000 - 250 000 | 13 | 2 050 758 | 0,6 | | | |
| 250 000 - 500 000 | 8 | 2 708 364 | 0,8 | - | - | - |
| 500 000 - 1 Mill. | 4 | 2 552 679 | 0,8 | 4 | 5 242 442 | 94,8 |
| 1 Mill. - 2 Mill. | 9 | 12 213 561 | 3,6 | | | |
| 2 Mill. - 5 Mill. | 13 | 40 749 814 | 12,1 | | | |
| über 5 Mill. | 8 | 269 760 397 | 80,2 | - | - | - |
| Insgesamt ... | 1 419 | 336 163 097 | 100,0 | 16 | 5 529 265 | 100,0 |

1.3 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

| Land | 1999 | | | 1998 | | | Zu- bzw. Ab- nahme (-) |
|-------------------------|----------|-------------|-------|----------|-------------|-------|------------------------------|
| | Betriebe | Absatz | | Betriebe | Absatz | | |
| | Anzahl | Liter | % | Anzahl | Liter | % | |
| Deutschland | 1 419 | 336 163 097 | 100,0 | 1 420 | 312 816 283 | 100,0 | 7,5 |
| Baden-Württemberg | 285 | 15 384 432 | 4,6 | 286 | 14 355 633 | 4,6 | 7,2 |
| Bayern | 42 | 6 620 710 | 2,0 | 40 | 6 631 011 | 2,1 | -0,2 |
| Hessen | 37 | 117 001 180 | 34,8 | 40 | 108 185 379 | 34,6 | 8,1 |
| Rheinland-Pfalz | 1 043 | 158 854 986 | 47,3 | 1 042 | 150 226 242 | 48,0 | 5,7 |
| Übrige Länder | 12 | 38 301 789 | 11,4 | 12 | 33 418 018 | 10,7 | 14,6 |

2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)

2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

| Gegenstand der Nachweisung | Baden- Württemberg | Bayern | Hessen | Rheinland- Pfalz | Übrige Länder | Deutschland |
|--|-----------------------|------------|-------------|---------------------|------------------|-------------|
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 15 186 867 | 6 380 372 | 112 004 610 | 117 208 156 | 37 622 413 | 288 402 418 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinelagern ¹⁾ | 1 856 405 | 4 850 470 | 14 519 744 | 4 186 408 | 9 235 201 | 34 648 228 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 7 790 923 | 4 820 346 | 13 147 066 | 39 085 276 | 19 941 918 | 84 785 529 |
| Inlandsverbrauch | 24 834 195 | 16 051 188 | 139 671 420 | 160 479 840 | 66 799 532 | 407 836 175 |
| Steuerfreier Absatz | 212 149 | 238 336 | 5 907 156 | 9 502 716 | 1 825 881 | 17 686 238 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 50 648 | 24 355 | 3 518 573 | 2 516 344 | 756 495 | 6 866 415 |
| Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten | 157 923 | 213 981 | 2 365 390 | 6 965 023 | 959 329 | 10 661 646 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | 3 578 | - | 23 193 | 21 349 | 110 057 | 158 177 |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren

2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

| Gegenstand der Nachweisung | Flaschengröße | | | |
|---|---------------|-----------|-------------|-------------|
| | 1/4 | 1/2 | 1/1 | insgesamt |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 166 177 416 | 1 185 180 | 334 684 053 | 502 046 649 |
| Versteuerter Absatz von Schaumweinelagern ¹⁾ | 15 033 524 | 508 863 | 39 370 221 | 54 912 608 |
| Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 10 248 615 | 271 288 | 104 333 793 | 114 853 696 |
| Inlandsverbrauch | 191 459 555 | 1 965 331 | 478 388 067 | 671 812 953 |
| Steuerfreier Absatz | 6 832 666 | 337 478 | 20 194 599 | 27 364 743 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | . | . | 7 917 239 | 10 568 207 |
| Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten | 4 378 371 | 120 144 | 12 085 637 | 16 584 152 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | . | . | 191 723 | 212 384 |
| Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumwein- lager verbracht | 44 085 | 3 449 | 612 436 | 659 970 |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren

3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

| Gegenstand der Nachweisung | Flaschengröße | | | |
|---|---------------|--------|-----------|-----------|
| | 1/4 | 1/2 | 1/1 | insgesamt |
| Versteuerter Absatz Herstellungsbetrieben | 3 216 | 792 | 883 589 | 887 597 |
| Versteuerter Absatz Schaumweinlagern ¹⁾ | - | - | 122 254 | 122 254 |
| Versteuert Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versand- händlern Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 534 | 10 788 | 338 586 | 349 908 |
| Inlandsverbrauch | 3 750 | 11 580 | 1 344 429 | 1 359 759 |
| Steuerfreier Absatz | 1 010 731 | - | 6 188 524 | 7 199 255 |

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

| Gegenstand der Nachweisung | 1999 | | 1998 | | Veränderung 1999/1998 |
|---|---------|--------|---------|--------|--------------------------|
| | Menge | Anteil | Menge | Anteil | |
| | hl | % | hl | % | % |
| Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben | 33 093 | 10,5 | 17 361 | 6,0 | 90,6 |
| Versteuerter Absatz von Zwischenerzeugnislager | 183 790 | 58,4 | 172 993 | 50,3 | 6,2 |
| Versteuerte Einfuhr von | | | | | |
| berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr | 97 597 | 31,0 | 125 396 | 43,7 | - 22,2 |
| Inlandsverbrauch | 314 480 | 100,0 | 315 750 | 100,0 | - 0,4 |
| Steuerfreier Absatz | 14 230 | 100,0 | 19 243 | 100,0 | - 26,1 |
| Ausfuhr in Drittstaaten | 7 145 | 50,2 | 10 774 | 56,0 | - 33,7 |
| Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten | 7 084 | 49,8 | 8 469 | 44,0 | - 16,4 |
| Lieferungen an ausländische Streitkräfte | | | | | |

5 Steuersoll- und Steueristbeträge

| Gegenstand | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | Veränderung 1999/1998 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|
| | 1 000 DM | | | | | % |
| Steuersollbeträge insgesamt | 1 093 868 | 1 095 573 | 1 117 124 | 1 087 892 | 1 153 379 | 6,0 |
| Schaumwein (Regelsatz) | | | | | | |
| 6 % vol und mehr | 1 044 752 | 1 037 719 | 1 059 517 | 1 018 890 | 1 084 844 | 6,5 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 815 133 | 794 378 | 803 863 | 726 525 | 767 150 | 5,6 |
| -Schaumweinlagern | 83 397 | 77 947 | 49 919 | 88 123 | 92 164 | 4,6 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 146 221 | 165 395 | 205 735 | 204 242 | 225 530 | 10,4 |
| Schaumwein (ermäßigter Satz) | | | | | | |
| wenigert als 6 % vol | 10 242 | 7 804 | 1 267 | 1 075 | 1 023 | - 4,8 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 9 848 | 7 322 | 831 | 728 | 664 | - 8,8 |
| -Schaumweinlagern | 59 | 72 | 80 | 114 | 97 | - 14,8 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 335 | 409 | 357 | 232 | 262 | 12,7 |
| Zwischenerzeugnisse | 38 874 | 50 050 | 56 340 | 67 928 | 67 511 | - 0,6 |
| davon aus | | | | | | |
| Versteuerung von | | | | | | |
| -Herstellungsbetrieben | 267 | 1 206 | 3 208 | 3 678 | 7 281 | 97,9 |
| -Zwischenerzeugnislager | 22 997 | 27 433 | 27 836 | 36 762 | 38 801 | 5,5 |
| -Sonstigen ¹⁾ | 15 610 | 21 411 | 25 296 | 27 488 | 21 430 | - 22,0 |
| Erlaß und Erstattungen | - | - | 1 518 | 1 837 | 2 010 | 9,4 |
| Kassenmäßiges Istaufkommen | | | | | | |
| Schaumwein | 1 083 322 | 1 063 557 | 1 094 822 | 1 027 659 | 1 066 600 | 3,8 |
| Zwischenerzeugnisse | 42 455 | 52 074 | 55 777 | 68 132 | 67 700 | - 0,7 |

1) Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten

sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährlei-

stungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstthermfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. Erstmals wurde in den neuen Ländern die mit einem kompletten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über

Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus

erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). in dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) *3jährlich* erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermeßbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.



**Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden**

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.

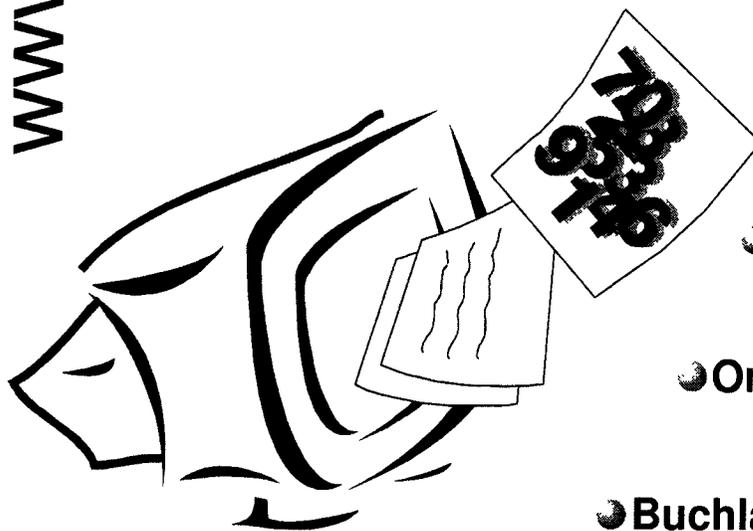


Statistik-Shop

www.statistik-bund.de

Online bestellt...
...prompt geliefert

Sie laden sich Ihre gewünschten Dateien als Onlinepublikation direkt auf Ihren PC oder Sie bestellen sich Ihre gewünschte Printpublikation in unserem virtuellen Buchladen und erhalten sie von uns auf dem Postweg geliefert.



● Aktuelles

● Online-Produkte

● Buchladen